

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **ZPO: Hinweis des Gerichts auf alternativen Übermittlungsweg zur Fristwahrung**
Beschluss vom 08.03.2022, Az: VIII ZB 45/21
2. **EGBGB, DDR ZGB: Erlöschen einer Aufbauhypothek**
Urteil vom 17.03.2022, Az: IX ZR 182/21
3. **VBVG: Studium der Wirtschaftsinformatik an der TH „Carl Schorlemmer“**
Beschluss vom 09.03.2022, Az: XII ZB 539/21

Urteile und Beschlüsse:

1. **ZPO: Hinweis des Gerichts auf alternativen Übermittlungsweg zur Fristwahrung**
Beschluss vom 08.03.2022, Az: VIII ZB 45/21
War die von dem Prozessbevollmächtigten der Partei zulässigerweise gewählte Übermittlung eines fristwahrenden Schriftsatzes am Tag des Fristablaufs aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen gescheitert und hält das mit dem Wiedereinsetzungsgesuch befasste Gericht einen anderen Übermittlungsweg für zumutbar, womit der Prozessbevollmächtigte nicht zu rechnen brauchte, hat das Gericht vor der Entscheidung hierauf hinzuweisen und der Partei Gelegenheit zur Stellungnahme zur Frage der Zumutbarkeit dieses anderen Übermittlungswegs im konkreten Fall zu geben.
2. **EGBGB, DDR ZGB: Erlöschen einer Aufbauhypothek**
Urteil vom 17.03.2022, Az: IX ZR 182/21
 - a) Eine nach den Vorschriften des Zivilgesetzbuchs der DDR bestellte Aufbauhypothek erlischt auch dann mit der Erfüllung der gesicherten Forderung, wenn diese erst nach dem 3. Oktober 1990 beglichen worden ist; es entsteht keine Eigentümergrundschuld.
 - b) Eine vor dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuchs der DDR auf dem Gebiet der DDR bestellte Aufbaugrundschuld erlischt auch dann mit der Erfüllung der gesicherten Forderung, wenn diese erst nach dem 3. Oktober 1990 beglichen worden ist; es entsteht keine Eigentümergrundschuld.

3. VBG: Studium der Wirtschaftsinformatik an der TH „Carl Schorlemmer“

Beschluss vom 09.03.2022, Az: XII ZB 539/21

Zur Höhe der Betreuervergütung nach Absolvierung eines Studiums der Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule "Carl Schorlemmer".